

Grundlagen-Workshop der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin  
24. August 2012

## „Soziale Marktwirtschaft und solide Finanzpolitik“

### *Themenblock 1:*

### **Die Soziale Marktwirtschaft als wirtschaftspolitischer Kompass der CDU**

#### ***I. Historische und normative Grundlagen***

- (1) **Merkantilismus** (16.-18. Jhdt.): Erste Ansätze ökonomischen Denkens (Quesnay: Kreislauf)  
Aber: Irrige Vorstellungen: Wohlstand wird über die gefüllte Schatzkammer des Fürsten, nicht über die Teilhabe des Volkes definiert  
Förderung der Exporte, Behinderung der Importe  
Manufakturförderung (Frankreich) – pointiert: eine Art Vorläufer der „Industriepolitik“ – ruinierte die Landwirtschaft
- (2) Vor diesem Hintergrund entstand der **Klassische Liberalismus** (Adam Smith: Wohlstand der Nationen: Arbeitsteilung, individueller Wohlstandsbegriff, Wettbewerb; freier Außenhandel; vergaß dabei die Ethik nicht) [Ricardo; Say; Malthus]  
Verstanden „Ökonomie“ immer im politischen Kontext! [„Political Economy of ...“]  
Fraglich, ob Klassischer Liberalismus wirklich versagt hat!!  
Smith forderte eine staatliche Wettbewerbspolitik *und* – modern gewendet – eine „Brandmauer“, also die Trennung von Kreditgeschäften und Investmentbanking!  
Staaten – auch England nicht – haben das nicht umgesetzt; außerdem: Bekämpfung der aufkommenden Gewerkschaften
- (3) Ergebnis: Das „Kapital“ konnte die liberalen Freiheiten stärker nutzen als die „Arbeit“. Als Folge bildete sich der **Sozialismus** heraus, der die negativen Seiten der Kapitalbildung (Landflucht, Verstädterung, Kinderarbeit, fehlende soziale Absicherung) hervorhob.  
Mutierte leider zu totalitären Systemen: Bedrohte Menschen an Leib und Leben und warf sie um Jahrzehnte in der Wohlstandsentwicklung zurück.
- (4) Nach dem Ersten Weltkrieg: Staaten verfolgen eine „beggar my neighbour policy“.
- (5) Schließlich: Der **Nationalsozialismus**
- (6) Theorieentwicklung: John Maynard Keynes (1936): „General Theory ...“  
⇒ Empfehlung: „deficit spending“ (Konjunkturprogramme)

**Das alles schwingt mit, wenn man fair über den Ordoliberalismus als eine der wesentlichen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft sprechen will.**

- (1) „Freiburger Schule“ (Walter Eucken, Franz Böhm, Constantin v. Dietze, Adolf Lampe u.a.)

Waren zum Teil stark im Widerstand tätig oder mit ihm verbunden

Entwickelten ihre Gedanken unter Gefahr für Leib und Leben!!

Überlegten, wie es nach dem absehbaren Ende des 2. Weltkriegs weiter gehen soll

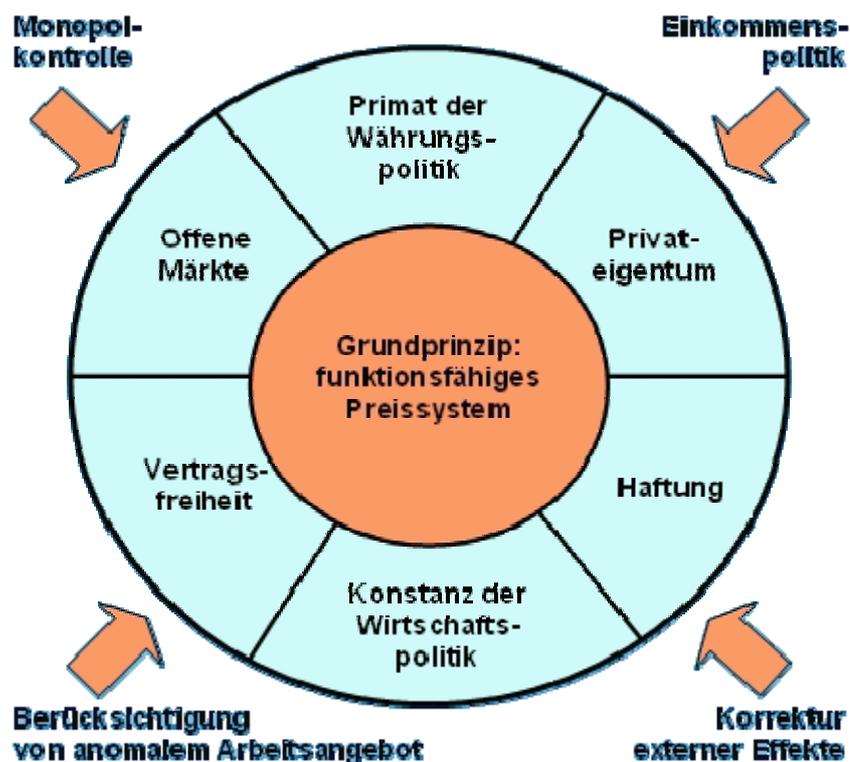
Setzten sich theoretisch mit dem Keynesianismus auseinander

Wollten die vom Klassischen Liberalismus transportierten Werte der Aufklärung aufgreifen und wiederbeleben (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – modern: Würde, Freiheit, Subsidiarität, Solidarität)

Im Einzelnen:

### Die konstituierenden und regulierenden Prinzipien einer Wettbewerbsordnung

(nach Walter Eucken)



Quelle: A. Schüller / H.G. Krüsselberg - Grundbegriffe zur Ordnungstheorie und Politischen Ökonomik, Marburg 1991.

Hinzuzufügen ist die **Interdependenz** der auf diesen Prinzipien beruhenden Teilordnungen mit der korrespondierenden politischen Ordnung = Sozialordnung i.w.S.

Erkannten, dass diese Werte einen starken Staat erfordern (dass der Neoliberalismus einen Minimalstaat bevorzuge, ist für den Ordoliberalismus falsch!)

- (2) Erhard arbeitet unabhängig von Freiburg in Nürnberg an einem gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Konzept für die Nachkriegszeit

Pflegte riskante Kontakte zum deutschen Widerstand [Gördeler]

Nachgerade ein Wunder, dass er den Häschern der Gestapo entging

- (3) Katholische Soziallehre (Köln/Münster):  
 3 Grundprinzipien: Personalitätsprinzip (= Würde des Menschen), Solidarität (= Mensch ist ein soziales Wesen) und Subsidiarität (= Mensch hat Pflicht und Recht zur Eigenleistung): Familie als Basis der Gesellschaft  
 Übertragen das Prinzip der Subsidiarität, ursprünglich auf die Familie bezogen, auf das Staatswesen => eine der Wurzeln der Wiederbelebung des deutschen Föderalismus [Gegensatz zum zentralistischen Frankreich]
- (4) Müller-Armack [Münster, später Köln] prägt die „Irenische Formel“ (Versöhnung von Arbeit und Kapital)  
 Subsidiarität ist wichtig, reicht aber nicht. In der arbeitsteiligen Industriegesellschaft muss die gesellschaftliche Solidarität hinzutreten  
 => Durchdachte Sozialpolitik; Betriebsverfassungsgesetz; Tarifaufonomie  
 Prägt die Formel von der **Sozialen Marktwirtschaft**
- (5) Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack übertragen das Konzept des Ordoliberalismus auf die Erfordernisse nach dem Zweiten Weltkrieg  
 => Zwei Stufen der Sozialen Marktwirtschaft  
 Erste Phase: Wiederaufbau nach dem Krieg (Wohnungen, Nahrung, Kleidung, Arbeitsplätze; Integration von ca. 9 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen!!)  
 Zweite Phase: **Formierte Gesellschaft**: Umsetzung weitergehender gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Ziele  
 Bildung, Kultur; Umwelt, Stärkung der Betriebsverfassung; Mutterschutz  
 Und vor allen Dingen: „Eigentum für jeden“ = Beteiligung am Kapitalstock der Wirtschaft  
**Umsetzung bot und bietet bis heute Schwierigkeiten:**  
 Misslungene Volksaktie (VW); erste Wirtschaftskrise 1966/1967; Überforderung der Wirtschaft ab 1969; Ölkrisen 1973/1974 und 1978; zu hohe Lohnforderungen [ÖTV], weitere Wirtschaftskrisen; Druck der Globalisierung; ab 2007: Subprime-Krise, Lehman Brothers-Pleite, Landesbanken, Staatsverschuldung, Griechenland [Eurokrise]  
 Das heißt nicht, dass nichts geschehen wäre, aber etliches müsste mal durchdacht und vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

## **II. Die Umsetzung der Grundprinzipien in der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik**

- (1) Allgemeines: Katholische Soziallehre findet sich im GG: Art 1 [Würde], 2 [freie Entfaltung der Persönlichkeit], 6 [Schutz der Familie], 20 [Sozialstaatspostulat]
- (2) Währungsordnung: Floating (Anfang der 1970er Jahre)  
 Vorher Erhard: Zaghafte Versuche, die überbewertete DM abzuwerten
- (3) Finanzordnung: Subsidiarität und Solidarität spiegeln sich in der Finanzverfassung (Art. 105 ff. GG) wider. Steuerarten gegliedert nach Gesetzgebungskompetenz, Ertragskompetenz und Verwaltungskompetenz  
 Folgen aber keinem durchgängigen Konzept; eher bruchstückhaft (Dieter Suhr)  
 Das Gleiche gilt für den Länderfinanzausgleich  
 Aufgabenverteilung: Ausschließliche und konkurrierende Kompetenz

- (4) Geldordnung: Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank im GG; wird später auf die EZB übertragen  
 Grundprinzip: Mark = Mark oder Euro = Euro. Daraus folgt die Verpflichtung zur Geldwertstabilität!
- (5) Wettbewerbsordnung: Im Ansatz in Deutschland o.k. Wettbewerb in erster Linie als freiheitssicherndes Ziel  
**Ganz wichtig:** Haftung und Entscheidung bei Kapitalgesellschaften zusammenführen!!
- (6) Steuern (überlappt (3) bis (5): Maßvolle Progression. Verzicht auf VSt richtig. Splitting beibehalten; ist system- und prinzipienkonform. Ausweitung auf Familiensplitting wünschenswert  
 Maßvolle Unternehmenssteuern dienen auch der Wettbewerbsfähigkeit  
 Indirekte Steuern nicht übertreiben (regressive Wirkung)
- (7) Im StWG (1967) verabschiedet von der Großen Koalition: Schiller; maßgebliche Vorarbeiten durch den letzten CDU-Wirtschaftsminister Kurt Schmücker) finden sich im Grunde die Elemente der konstituierenden und regulierenden Prinzipien nach Eucken wider:  
 Vier stabilitäts- und wachstumspolitische Ziele **und** die Grundaussage: „Sind im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu verwirklichen“  
 Des Weiteren: die Umweltpolitik, müsste allerdings marktkonformer gestaltet werden  
 Ordoliberaler: Mindestlöhne möglich bei anomalem Arbeitsangebot  
**Frage:** Trifft das heute zu?

### III. **Schwerpunkte und Leitfragen**

- (1) Allgemeines: Zunehmende Vermischung der Kompetenzen über die zahlreichen gemeinsamen Bund-Länder-Kommissionen (Verantwortlichkeiten nicht mehr festzumachen)  
 Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) nochmal überdenken.  
 Schleichende Aushöhlung der Rechte der Parlamente
- (2) Finanzbeziehungen von Bund, Ländern, Gemeinden: Länderfinanzausgleich gründlich neu ordnen. Distributive Aspekte zu stark => Anreize für Nehmerländer zu schwach. Allokative Aspekte verstärken  
**Achtung!** Die seit Jahren anhaltenden und unzählige Male vor dem BVerfG ausgetragenen Streitereien sollten eine Warnung für die vorschnelle Einrichtung einer europäischen Haftungsunion sein!  
 Sonstige Strukturausgleichsmechanismen auf den Prüfstand stellen  
 Hebesatzrecht bei der ESt für die Länder?  
 Eines der Probleme der Föderalismusreform: Kompetenz bei der Grunderwerbsteuer bei den Ländern [7 % → 2 % → 3,5 % → ... 5 % (HH; BW) → ...?]
- (3) Problem der Eurozone:  
 Im Euro zu einem bestimmten Zeitpunkt festgezurrte Wechselkurse leiten wettbewerbsfähigkeitsbedingte Änderungen auf Lohnkosten um. Innenpolitische Spannungen zu erwarten  
 Gleiches Stimmrecht für alle in der EZB (Malta = Deutschland ...) => Beharrlich und konziliant in langer Frist auf Änderung der Stimmenverhältnisse in der EZB hinwirken

Art 122 Abs. 2 [Ausnahme vom allgemeinen Haftungsverbot], Art. 125 Abs. 1 [Haftungsverbot], verschärfter Stabilitäts- und Wachstumspakt und neuer Abs. 3 in Art. 136 AEU (ESM) bilden kein widerspruchsfreies, glaubwürdiges System, dass die Finanzmärkte beruhigt.

Gefahr für die Unabhängigkeit der EZB, wenn sie die operative und die hoheitliche Aufsicht über das Bankensystem, und seien es auch nur (systemisch relevante) Großbanken

Niedrigzinspolitik der EZB und hohe Staatsverschuldung => Vermögensbildung für breite Bevölkerungsschichten (Element der Altersvorsorge) wird immer schwerer!!

- (4) Geldordnung: Auf Preisniveaustabilität beharren [Paul Krugman & Co: 4 – 6 % Inflation auf jeden Fall widerstehen!]

Vermögenspreisentwicklung im Auge behalten. In den allg. Indikator integrieren

- (5) Wettbewerbsordnung: Über die EU starke Tendenz zum Wettbewerb als Instrument; Gefahr interventionistischer Eingriffe; Industriepolitik; Zunahme von Anschubsubventionen bedenklich (verhindern Suche nach Alternativen)

Haftung und Entscheidung zusammenführen; insbesondere ein Problem bei Kapitalgesellschaften

Bildung einer Art Unternehmensschutz: Schutz des Unternehmens vor zu gierigen Hedgefonds! Ausplünderung verhindern.

**Fraglich:** Entspricht das Gesundheitssystem in Deutschland den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft? Zum großen Teil wohl eher nicht.

Näheres dazu von Herrn Kollegen Lothar Funk (Herausgeber der Festschrift für Eckhard Knappe, 2008)

- (7) Ansätze einer „Internationalen Sozialen Marktwirtschaft“

Erstmalig wenigstens im Lissabonner Vertrag verankert. Darauf kann man aufbauen.

Mühselig: Weil die soziale Marktwirtschaft als eines unter vielen Zielen der EU genannt wird, nicht aber als grundlegendes Ordnungssystem

⇒ Stetes, beharrliches, konzilientes Werben für die Soziale Marktwirtschaft notwendig

International: „Marktwirtschaften“ gibt es in vielen Staaten, aber in kaum einem als ausgeprägte Soziale Marktwirtschaft [USA: eher ungezügelt; China: Sozialistische Marktwirtschaft oder Staatskapitalismus; auch in einigen der neuen EU-Staaten oder Kandidaten zeigen sich „Durchgriffsgelüste“, die der Sozialen Marktwirtschaft widersprechen [z.B. Angriffe auf die Unabhängigkeit der Notenbanken (Ungarn, Rumänien, Serbien)]

Über die WTO sind viele Wirtschaftsordnungen miteinander verbunden (feudale, ständische Ordnungen; patriarchalische Wirtschaften; oligarchische/Clanwirtschaften; Zentralverwaltungswirtschaften und Marktwirtschaften unterschiedlicher Prägungen)

⇒ Vielleicht kann die Soziale Marktwirtschaft und ihre Ergebnisse als Basis eines Wettbewerbs der Ordnungssysteme dienen

⇒ Diplomatisch geschickte und beharrliche Werbung dafür nötig!